

Genehmigung der 36. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten

Gemäß § 6 des Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Landkreis Stade mit Verfügung vom 22.10.2014 - Aktenzeichen 61.03.01.05.36.Ä- die am 27.03.2014 vom Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten beschlossene 36. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten genehmigt.

Von der 36. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist die Gemeinde Hammah in Form der Umwandlung von Flächen für Versorgungsanlagen zu gewerblichen Bauflächen betroffen. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches wird in dem anliegenden Plan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten wirksam. Die 36. Änderung liegt mit Begründung und Umweltbericht ab sofort während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung im Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Frist von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht werden kann.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist der Samtgemeinde schriftlich darzulegen.

Himmelpforten, den 30.10.2014

**Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister**

L.S.

Falcke

